

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Jörg, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1001**

A04

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept“, Drs. 18/5429

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu dem o. g. Antrag der Fraktion der FDP nehmen zu können. Gerne positionieren wir uns wie folgt:

In der Sache unterstützen wir die im Antrag betonte Bedeutung der Sprachförderung als Bestandteil frühkindlicher Bildung. Hinreichende sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten tragen maßgeblich zu einer gelingenden Entwicklung der Kinder und einem erfolgreichen Lebens- und Bildungsweg bei. Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und notwendige Angebote vorzuhalten, ist daher von maßgeblicher Bedeutung.

In diesem Sinne und vor allem angesichts des aktuellen Personal- und Fachkräftemangels, auch und gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung, erscheint es jedoch wenig sinnvoll, Parallelstrukturen zu etablieren. Die doppelte Bearbeitung gleicher Sachverhalte durch mehrere Stellen sollte, auch im Geiste des vielfach zitierten „Bürokratieabbaus“ möglichst gering gehalten werden.

02.11.2023

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-450
Bianca.Weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
AktENZEICHEN: 51.06.04 N

Landkreistag NRW
Viola von Hebel
Referentin
Telefon 0211 300491-240
V.von-Hebel@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
AktENZEICHEN: 51.26.06

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
Matthias.Menzel@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
AktENZEICHEN: 35.0.8.5-001/002

Vor diesem Hintergrund ist für den Fall, dass ein Screening der Sprachkompetenz bei der Einschulung eingeführt wird, ein Doppelaufwand möglichst zu verhindern. Unter Bezugnahme auf die in Kindertageseinrichtungen erfolgenden alltagsintegrierte wahrnehmende Beobachtung sowie Dokumentation der sprachlichen Entwicklung des Kindes sollten daher möglichst umfassende Synergien genutzt werden. So scheint eine (völlig neue) Sprachstandserhebung (nur) dann sinnvoll, wenn eine Beurteilung der sprachlichen Fähigkeiten mangels Besuchs noch nicht in der Kindertageseinrichtung erfolgen konnte. Schon jetzt sieht § 36 Absatz 2 SchulG vor, dass das Schulamt zwei Jahre vor der Einschulung feststellt, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Feststellung nach Satz 1 gilt dabei bei Kindern als erfüllt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der die sprachliche Bildung nach § 19 KiBiz i.V.m. § 18 KiBiz gewährleistet ist. Beherrscht ein Kind nach der Feststellung nach Satz 1 die deutsche Sprache nicht hinreichend und wird es nicht nachweislich in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Entsprechende Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf und ohne Besuch einer Kindertageseinrichtung, sollen beispielsweise in Familienzentren umgesetzt werden (§ 42 Absatz 1 Nr. 4 KiBiz). Sinnvoll scheint dabei in jedem Fall, eine möglichst gute Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und der aufnehmenden Schule zu erreichen. Insoweit könnten die Ergebnisse aus der Kindertageseinrichtung der Schule zur Verfügung gestellt werden und bei Bedarf zur Grundlage weiterer Diagnostik gemacht werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für entsprechende Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Einrichtungen und Rechtsträgern nicht nur die rechtlichen, sondern auch die tatsächlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Besonders die explizit auf die Sprachförderung ausgerichteten „Sprach-Kitas“ sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die Fortführung des ursprünglich vom Bund finanzierten Programms zugunsten der „Sprach-Kitas“ sowie ihre Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes werden ausdrücklich unterstützt. Allerdings ist zugunsten einer planbaren und dauerhaften Finanzierung über das Regelsystem eine Berücksichtigung über das Kinderbildungsgesetz ohne Verschiebung der Kosten zu Lasten der Kommunen zu fordern. Dies würde zugleich zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands für alle Beteiligten führen, der stets mit Sonderprogrammen verbunden ist.

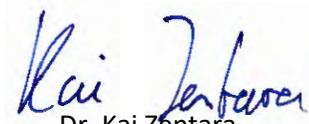
Ergänzend sind auch weitere bereits bestehende Strukturen einzubeziehen. So bieten die plusKITA gezielte Unterstützung bei der sprachlichen Bildung von Kindern. Hinsichtlich der Integration zugewanderter Menschen leisten insbesondere die Kommunalen Integrationszentren einen maßgeblichen Beitrag. Hierzu gehört vor allem die sprachliche Bildung entlang des Bildungswegs von Kindern und Jugendlichen. Und auch im Bereich der Elternarbeit und der Fortbildung von Erziehern nehmen sie eine besondere Rolle ein. Kommunale Integrationszentren organisieren Fortbildungen, den fachlichen Austausch von Erziehern und bieten Eltern-Kind-Kurse in Kindertageseinrichtungen an. Auch Familienzentren an den Kindertagesstätten sowie an den Grundschulen können einen wichtigen Beitrag leisten, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft faire Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen, indem sie Eltern in ihrer Rolle als Bildungspartner stärken und die Vernetzung der Kita bzw. der Schule in den Sozialraum anstreben. Für diese Struktur braucht es eine dauerhafte finanzielle Absicherung sowie die Unterstützung von Schulen und Kommunen beim Aufbau sowie für den laufenden Betrieb der Zentren.

Insgesamt braucht es eine abgestimmte Gesamtstrategie, die auf strukturelle Verankerung und Kontinuität z. B. zwischen der Kita und der Schule angelegt ist. Die Bedeutung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends sind nicht zu unterschätzen. Es geht nicht nur um individuelle Bildungsverläufe, sondern auch um mögliche mittelfristig wirtschaftliche und soziale Auswirkungen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen